



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Prüfungen

Administrative Identifikationsprüfung für Personenwagen

Anwendungsbereich

Die administrative Identifikationsprüfung (Art. 30a VTS) ist für originale Personenwagen vorgesehen, welche folgende Anforderungen kumulativ erfüllen:

- Personenwagen mit EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder eDatenblatt (IVI)
- Erste Inverkehrsetzung im Ausland vor maximal 4 Jahren
- Kilometerstand höchstens 100'000 km

Erforderliche Unterlagen

Für eine administrative Identifikationsprüfung muss ein vollständiger Prüfungsauftrag mit folgenden Nachweisen und Dokumenten am Schalter der gewünschten Prüfstelle vorbeigebracht werden.

- Formular «Administrative Identifikationsprüfung für Personenwagen»
- Formular 13.20A mit Zollstempel
- Ausländische Zulassungspapiere
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder ein eDatenblatt
- Nachweis CO₂-Vollzug → Unter folgenden Link prüft das ASTRA, ob es zu Ihrem Fahrzeug in der EU bereits einen digitalen Datensatz gibt: <https://www.fahrzeugimport.astra.admin.ch/>
- Fotos des Fahrzeuges gemäss Anhang

Auftraggeberin oder Auftraggeber

Name, Vorname / Firma			
Strasse, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
E-Mail			
Händlerschild / Kontrollschild	SG		
Getriebevariante	☐ Automatik	☐ manuell	___ Anzahl Gänge
Anhängerkupplung vorhanden?	☐ ja (Foto gemäss Rückseite beilegen)	☐ nein	
Funktionskontrolle durchgeführt?	☐ ja (Die Funktionskontrolle beschränkt sich auf die wichtigsten Vorrichtungen wie Lenkung, Bremsen und Beleuchtung sowie die Verbindungseinrichtungen von Zugfahrzeugen.)		
Ort und Datum	Unterschrift		

Die Gebühr für die administrative Identifikationsprüfung beträgt Fr. 133.-
Nach erfolgter Prüfung werden Sie per E-Mail informiert, dass die Unterlagen abholbereit sind.

Ausschluss

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine administrative Durchführung der Identifikation. Bestehen Zweifel über die Einhaltung der Vorschriften oder über die Übereinstimmung von Fahrzeug und Genehmigungspapieren, erfolgt eine umfassende technische Prüfung (Art.30b VTS) Werden missbräuchliche Angaben gemacht, wird die Antragstellerin oder der Antragsteller vom Prozess ausgeschlossen.



Formular 13.20A

Ausländische Zulassungspapiere
EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)

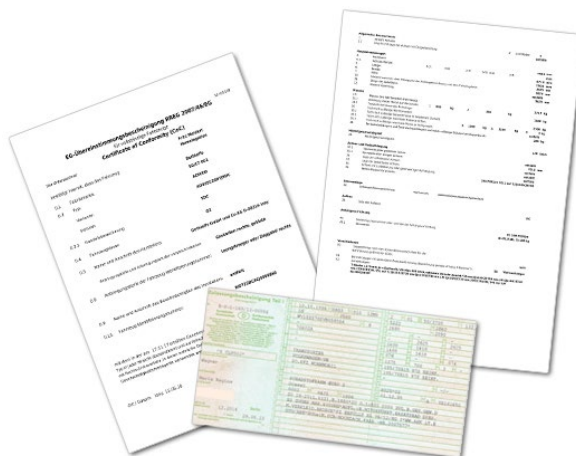


Foto Herstellerschild und Fahrgestellnummer



Foto Herstellerschild Anhängerkupplung



Fotos Fahrzeug



Foto Kilometerstand

